

Teuflich schlaue Idee

Eberhard von Brauchitsch setzt im Flick-Prozeß auf Milde des Gerichts – schließlich hat der Flick-Konzern Steuern auch gezahlt.

Stocksteif, die Arme über der Brust sverschränkt, Oberkörper und Kopf zurückgelehnt, die Augen halb geschlossen, lauscht Eberhard von Brauchitsch den Plädoyers der Verteidiger. Mehr als 120 Tage hat er nun schon im holzgetäfelten Schwurgerichtssaal an der Bonner Wilhelmstraße zugebracht. Aber erst jetzt, eineinhalb Wochen vor dem Urteil, scheint ihm klarzuwerden, in welcher besorgniserregender Nähe zum Knast sich dieser Schwurgerichtssaal befindet.

„De Blech“, wie die Bonner ihr Gefängnis nennen, liegt gleich nebenan. Und seit die Staatsanwälte vier Jahre Gefängnis für ihn forderten, muß der ehemalige Flick-Manager mit der Möglichkeit rechnen, tatsächlich für eine Zeitlang hinter Gitter zu wandern.

Seine Mitangeklagten haben dergleichen nicht zu befürchten. Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, Otto Graf Lambsdorff, wühlt sich – zur Vorbereitung der Koalitionsgespräche – durch seine Akten, als säße er nicht im Gerichtssaal, sondern in seinem Büro. 15 Monate auf Bewährung hat die Anklage für ihn verlangt.

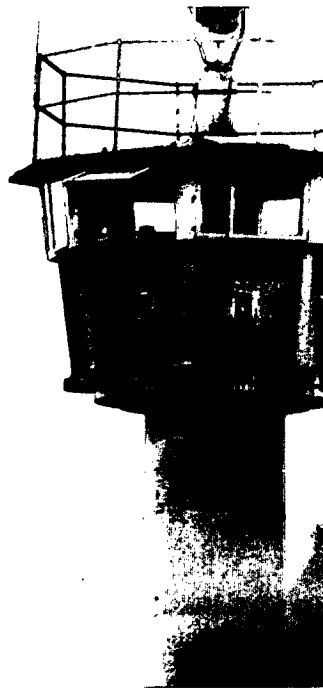
Der zweite Mitangeklagte, Ex-Wirtschaftsminister Hans Friderichs, scheint die meiste Zeit zu träumen. Die von den Staatsanwälten geforderte Geldstrafe von 120 000 Mark bringt den ehemaligen Vorstandssprecher der Dresdner Bank nicht aus der Ruhe.

Beide vermitteln den Eindruck, als ginge sie der Rest des Prozesses nichts mehr an. Eberhard von Brauchitsch aber wirkt versteinert.

Nur die ständige Bewegung seiner Hustenbonbons zermalmenden Kinnladen und die Augen lassen die kalte Wut ahnen, die den einst so mächtigen Industriekapitän befallen hat – unter diesen Blicken müßten den ihm gegenüberstehenden Staatsanwälten eigentlich die Ohren abfrieren.

Fast 18 Millionen Mark haben sie dem Angeklagten von Brauchitsch in Rechnung gestellt. Unter seiner Verantwortung als persönlich haftender Gesellschafter des Flick-Konzerns sei Körperschaftsteuer in Höhe von 14 419 469 Mark und Gewerbesteuer in Höhe von 3 407 151 Mark hinterzogen worden. Nicht in die eigene Tasche habe der Manager gewirtschaftet, sondern ausschließlich zum Wohle des Konzerns und des Konzernchefs Friedrich Karl Flick.

Daß er für den Jugendfreund mitbüßen soll, erbittet den Ex-Manager in besonderem Maße. Während er im Gericht sitzt, feiert Friedrich Karl Flick



Greenpeace-Ballonaktion in Ost-Berlin: „Ordnungshüter perplex“

der Wisent, vor dem Aussterben gerettet worden ist.

Aufschlußreicher sind die Gespräche, die Sabine Rosenblatt mit Vertretern offizieller Stellen geführt hat. Dort wie hier behaupten sie, daß sie ihr Möglichstes für die Umwelt tun, geben zu, einiges versäumt zu haben und sind aufgeschlossen für neue Vorschläge. Nur, leider, fehle es am Geld.

Wir Greenpeacer haben in Osteuropa nicht immer so positive Anhörung finden können. Die Ordnungshüter waren in der Regel perplex über die Dreistigkeit unserer Aktionen und ungehalten über den gewaltfreien Protest – etwa als wir gegen den sowjetischen Walfang demonstriert haben; als wir mit unserem Flußaktions- und Laborschiff „Beluga“ zu dicht an der DDR-Grenze die Elbverschmutzung gemessen haben; als wir mit dem Heißluftballon „Trinity“ über der Viermächtestadt Berlin für einen Atomwaffenteststopp geworben haben.

Sabine Rosenblatt hat nicht nur die offiziellen Umweltschützer befragt. So berichteten ihr Jugendliche in der Tschechoslowakei: „Die bundesdeutschen Grünen sind in der ČSSR sehr beliebt, aber solche Aktionen wie bei euch, Blockaden und Fabrikbesetzungen, das können wir uns hier nicht erlauben.“

Dennoch: Es tut sich etwas. Der Unmut der Bürger wächst. So gibt es in der DDR eine „Gesellschaft für Natur und Umwelt“, eine 1980 gegründete Organisation von Amateur-Naturschützern mit 60 000 Mitgliedern. Dieser Verband arbeitet ähnlich wie einige Ortsgruppen des bundesdeutschen BUND: Fachgruppen untersuchen bedrohte Tierarten und schützen Ökotope.

In der DDR ist die kirchliche Ökologebewegung wichtig für die öffentliche

Diskussion. Im Zentrum steht das kirchliche Forschungsheim in Wittenberg, ursprünglich konzipiert als „Stätte der Begegnung zwischen christlichem Glauben und Naturwissenschaften“. Neben Informationsschriften und Seminaren fördern ein Pfarrer und ein Biologe Aktionen wie „Mobil ohne Auto“.

Um dem Rohstoffmangel abzuhelpfen, hat die DDR schon lange eingerichtet, was bei uns heute zum Zwecke der Müllreduzierung heiß diskutiert wird: „Sekundärrohstoff-Erfassungstellen“ sorgen für Recycling. Flaschen, Gläser, Kronkorken, Altkleider, Spraydosen und das, was bei uns „Sperrmüll“ heißt, werden durch die „Abproduktwirtschaft“ gesammelt und aufgearbeitet.

Bereits 1984 wurden 29 Millionen Tonnen Sekundärrohstoffe wiederverwertet, das sind elf Prozent des gesamten volkswirtschaftlichen Rohstoffbedarfs der DDR. Doch trotz dieser Anstrengungen gibt es immer noch 4500 bis 5000 wilde Müllkippen, daneben die berühmte Sondermülldeponie Schönborg, die hauptsächlich Westmüll aufnimmt.

Immerhin, Fortschritte sind unverkennbar. Auch Greenpeace-Aktionen haben schon etwas bewirkt: 1988 will die UdSSR den Walfang beenden, eineinhalb Jahre lang hat sie ein einseitiges Atomteststopp-Moratorium eingehalten. Doch der Lernprozeß kommt nur langsam voran, zu langsam.

Jüngst erst meldeten die Zeitungen, daß der Reaktor 2 von Tschernobyl wieder ans Netz geht. Und während bei uns der Rhein vergiftet wurde, kam es in der Oder nach einem Ölunfall zum Fischsterben. Was alles muß eigentlich noch passieren?

seinen 60. Geburtstag und verkündet in Interviews, wie toll es sei, daß er wieder ein „Mädel“ gefunden hat.

Mehr als 21 Millionen Mark hat der Milliardär in den Jahren 1975 und 1976 an einem Devisentermingeschäft verdient – ohne auch nur einen Finger zu rühren. Das Geschäft besorgten andere für ihn. Und nach Auffassung der Staatsanwälte war es von Brauchitsch, der den zunächst auf Rechnung des Konzerns erwirtschafteten Devisengewinn am Fiskus vorbei in die Schatulle seines Chefs geleitet hat.

Der treue Diener des Konzern-Herrn muß nun sehen, wie er das Gericht davon überzeugt, daß nicht er selbst, sondern wiederum andere – nämlich die

Das Soverdia-Geschäft, das selbst der Brauchitsch-Verteidiger Hans-Ludwig Schreiber „eine teuflisch schlaue Idee“ nennt, beruhte auf dem Prinzip des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Der Flick-Konzern spendete den Missionaren für angeblich mildtätige, jedenfalls steuerlich begünstigte Zwecke jährlich eine Million. Mit der Quittung über diese Summe, vorzulegen beim Finanzamt, ließ sich der Konzern aber jedes Jahr 800 000 Mark zurückbringen. Das Geld floß in die „schwarze Kasse“.

Erfunden hat nicht von Brauchitsch diesen Handel – nach Meinung seiner Verteidiger hat er auch nichts davon gewußt. Es war Konrad Kaletsch, ein Vetter des Firmengründers Friedrich

Konrad Kaletsch steht als Zeuge nicht mehr zur Verfügung. Er starb 1978. Aber er wird in diesem Prozeß mindestens ebenso häufig von der Verteidigung zitiert wie der 1981 ermordete FDP-Schatzmeister Heinz Herbert Karry. Tote Zeugen sind auch im Flick-Prozeß die besten Zeugen. Die Verteidiger wären ihre Honorare nicht wert, wenn sie dies außer acht ließen.

Immerhin haben sie es schon geschafft, ihre Mandanten vom Vorwurf der Korruption freizukämpfen. Seit die Siebte Große Strafkammer im Juli vorigen Jahres erklärte, mit einer Verurteilung wegen Bestechlichkeit und Bestechung sei nicht zu rechnen, betrachteten die Advokaten den Vorsitzenden Hans-



Angeklagte Friderichs (4. v. l.), von Brauchitsch (r.), Anwälte: „Glück gehabt, auf diese Kammer zu stoßen“

Experten der Konzern-Steuerabteilung – dafür verantwortlich sind.

Gelänge der Nachweis, sähe das Sündenregister des Managers nicht mehr gar so furchterregend aus: Immerhin gehen zwölf der 18 Millionen, die die Staatsanwälte ihm ankreiden, auf das Konto des beanstandeten Gewinntransfers.

Aber das ist gar nicht so leicht. Die von den Staatsanwälten gesammelten Indizien deuten sehr wohl darauf hin, daß von Brauchitsch schon damals einer war, ohne den im Flick-Konzern nichts mehr lief – und schon gar nicht ein Geschäft dieser Größenordnung.

Auch der zweite dicke Brocken, die unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe mit der Steyler Missionsgesellschaft Soverdia eingefädelte wundersame Geldvermehrung, ist keineswegs leicht aus dem Weg zu räumen.

Flick und nach dessen Tod die „graue Eminenz“. Und der eigentliche Mittäter war eben jener Chef des Rechnungswesens, Rudolf Diehl, dessen „wg.“-Kürzel den ganzen Flick-Prozeß erst ins Rollen gebracht haben. Er ließ sich von dem Missionspater Josef Schröder das Geld – in Tausendern abgepackt – zurückbringen, das vorher gespendet worden war.

Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Diehl zu erschüttern ist das Hauptanliegen der Verteidigung. Der Buchhalter, so argumentieren sie, habe aus durchsichtigen Gründen ein Interesse daran gehabt, eine Mitwisserschaft des Managers von Brauchitsch zu unterstellen. Schließlich habe er sich an der von ihm geführten schwarzen Kasse – das jedenfalls lassen die Verteidiger in ihren Plädoyers anklagen – selbst bereichert. Diehl wurde außerdem wegen anderer Steuerstraftaten bereits verurteilt.

Henning Buchholz und seine Beisitzer, Christoph Bauer und Reinhard Thiesmeyer, sogar schon fast als Verbündete.

„Ein Juwel“ sei der Beschluß vom Juli, schwärmt Friderichs-Anwalt Eberhard Wahle, der bei Prozeßeröffnung noch gejamert hat, er halte ein faires Verfahren nicht mehr für möglich. Jetzt schaltet er ganz auf Schmusekurs: Sein Mandant Friderichs habe „das Glück gehabt, auf diese Kammer und diesen Vorsitzenden“ zu stoßen.

Egon Müller, einer der Lambsdorff-Verteidiger, fühlt sich bemüßigt, das Gericht gegen die Schelte der Staatsanwälte in Schutz zu nehmen. Daß die immer noch an Korruption glauben wollen, zeige doch nur ihr Unvermögen, sich von einem einmal gefaßten Verdacht zu lösen.

Müllers Kollege Reinhold Vester setzt noch einen drauf. Er nimmt den Staats-

anwälten übel, daß sie ihren Strafantrag – vier Jahre Gefängnis für von Brauchitsch – offenbar ohne Ansehen der Person festgesetzt haben: Die Vertreter der Anklage „hätten nicht so achtlos über die Persönlichkeit unseres Mandanten und über seine Verdienste für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft hinweggehen dürfen“.

Schließlich schulde der Staat dem Manne „Wiedergutmachung“, weil er ihn „mehr als fünf Jahre lang dem ungerechtfertigten Vorwurf ausgesetzt hat, Minister bestochen zu haben“.

Und die 18 Millionen? Nur normale Sterbliche kann diese Summe beeindrucken. Der Manager von Brauchitsch denkt in anderen Größenordnungen. Entscheidend, so läßt er seinen Anwalt Vester vortragen, seien doch auch jene 750 Millionen Mark, die eben nicht hinterzogen, sondern vom Flick-Konzern an Steuern gezahlt wurden – „in ertragsarmen Zeiten“. Daß die Firma überhaupt Geld abwarf, hält der Verteidiger ihrem damaligen Manager zugute. Vester: „Es ist mit sein Verdienst.“

CHEMIE

Überall Zutritt

Brauchen europäische Kartellbeamte einen Durchsuchungsbefehl? Der Fall Hoechst geht vor Gericht.

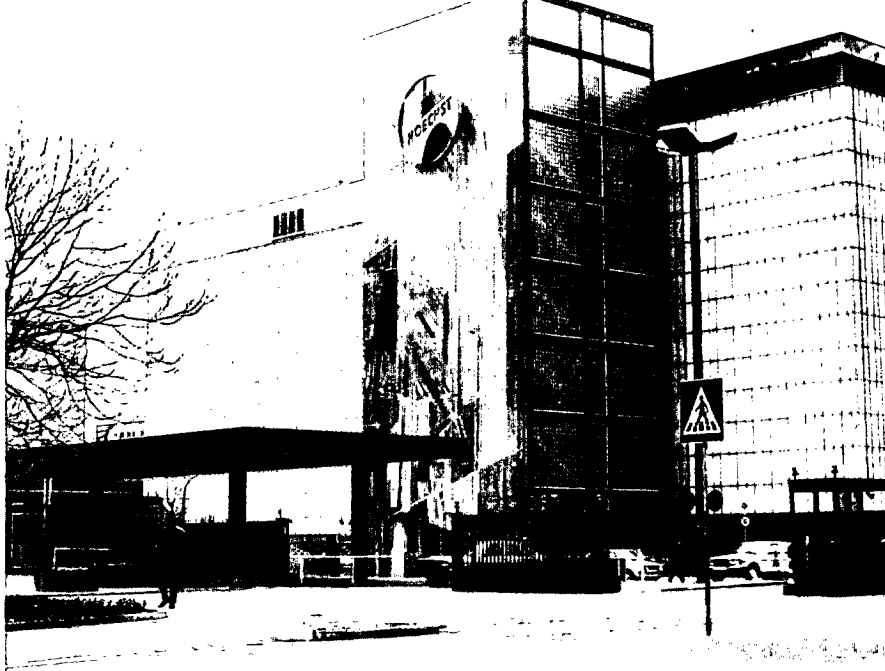
Helmuth von Hahn, Chefjurist des Chemiekonzerns Hoechst, hat einen „Geburtsfehler“ im europäischen Wettbewerbsrecht entdeckt: Den will er jetzt nutzen, um den Eurokraten in Brüssel die Grenzen ihres Tuns vorzuführen.

Wenn die Kommission der Europäischen Gemeinschaft Wettbewerbsverstöße argwöhnt, dürfen ihre Beamten nach einer Verordnung aus dem Jahre 1962 intensive Nachforschungen anstellen. Sie können in den verdächtigen Unternehmen Auskünfte an Ort und Stelle anfordern, dürfen Bücher prüfen, Abschriften anfertigen.

Doch ein entscheidender Passus fehlt nach Ansicht der Hoechst-Juristen in der EG-Verordnung: An keiner Stelle steht etwas über Durchsuchungsbefehle oder richterliche Anordnungen. Da nach deutschem Recht ein Durchsuchungsbefehl erforderlich ist, wenn Fahnder in einem Unternehmen nach Unterlagen suchen wollen, legt Hoechst sich mit Brüssel an.

Am 20. Januar, morgens zehn Uhr, hatten europäische Wettbewerbshüter acht Chemiekonzerne in sechs Ländern, darunter auch Hoechst in Frankfurt, überrascht. Sie suchten nach Belegen für ein Kunststoff-Kartell.

Nach Kenntnissen der Fahnder sollen die Unternehmen europaweit Preise und Produktionsquoten für PVC und Polyethylen abgesprochen haben. Die beiden aus Rohöl gewonnenen Grundstoffe sind



Hoechst-Zentrale in Frankfurt: Täglich 2000 Mark Bußgeld

Vormaterialien für Massen-Kunststoffe wie Folien, Fasern und andere Plastikprodukte.

Kofferweise schleppten die Fahnder aus den Verwaltungsbüros von Eni-Chemie in Italien, Dow Chemical in Spanien und Holland sowie BASF in Ludwigshafen Beweismaterial ab. Doch der Welt zweitgrößter Chemie-Trust, Hoechst, verweigerte den Kartellbeamten Einblick in Geschäftsunterlagen.

Vor dem Europäischen Gerichtshof soll nun geklärt werden, was die EG-Kartellgesetze taugen. Hoechst bereitet gegen die Brüsseler Aktion eine Klage vor. Die Kommission wiederum hat vergangene Woche die Bundesregierung aufgefordert, ihr bei der Beschaffung der Unterlagen behilflich zu sein. Andernfalls werde sie Bonn in Luxemburg verklagen.



Hoechst-Jurist von Hahn
„Ein unpopulärer Schritt“

Wo immer bislang Kartellbeamte aus Brüssel anrückten, gewährten ihnen die Manager auch Zutritt. Unterstützt von den jeweiligen nationalen Kartellämtern, konnten die EG-Rechercheure beschlagnahmen, was sie wollten.

Als bei der Aktion im Januar zwei Brüsseler Beamte und ein Kollege vom Bundeskartellamt in Berlin bei Hoechst erschienen, wurde ihnen zwar überall Zutritt gewährt. Sie konnten auch ungehindert durch die Büros der Hauptverwaltung marschieren. Doch ihre Forderung, Unterlagen zu sehen, wurde von Chefjurist Hahn abgelehnt.

Zwei Tage später rückten die Kontrolleure mit Verstärkung an. Gleich sieben EG-Beamte, ein weiterer deutscher Kollege und ein Polizeibeamter erschienen in den Büros des Chemiegiganten – und zogen ohne Erfolg wieder ab.

Die EG-Beamten verlangten zunächst von ihren Berliner Kollegen Amtshilfe. Diese sollten die Schränke gewaltsam öffnen.

Die Deutschen hielten Rücksprache mit dem Berliner Kartellamt und lehnten dann ab. Auch der Polizeibeamte ließ wissen, er könne nicht an einer Durchsuchungsaktion bei Hoechst teilnehmen. Die Order hatte er sich vom hessischen Innenministerium geben lassen.

Inzwischen hat Brüssel Zwangsgelder verhängt. Solange Hoechst die Akteneinsicht ablehnt, soll der Konzern für jeden Tag rund 2000 Mark Bußgeld zahlen – eine Summe, die das Unternehmen leicht aus der Portokasse begleichen könnte.

Der Widerstand von Hoechst, räumt von Hahn ein, sei gewiß „ein unpopulärer Schritt“. Ihm gehe es aber um Rechtsklarheit.

Wohl nicht nur. Den europäischen Unternehmen machen die Aktivitäten der EG-Fahnder immer mehr zu schaf-